Die vollumfängliche Sanierung der Straße „Am Bahnhof“ im OT Keula als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Trinkwasser- und Abwasserzweckverband „Helbe-Wipper“, Wasserleitungsverband „Ost Obereichsfeld“ Helmsdorf und Gemeinde Helbedündorf ist abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt und die Straße zur Nutzung freigegeben.

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
nach Vereinbarung
Tel. 0176 64128345
und 036029 84641 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung
Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung
Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussfassungen

anlässlich der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 12.10.2021

Öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr. 148/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Eintragung von Dienstbarkeiten.
Beschluss-Nr. 149/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Helbedündorf.
Beschluss-Nr. 150/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020
Beschluss-Nr. 151/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 147/16/2021.
Beschluss-Nr. 152/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf fasst den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“.
Beschluss-Nr. 153/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf fasst den Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter.
Beschluss-Nr. 154/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Anschaffung eines Laubsaugers.
Beschluss-Nr. 155/17/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Leistung: - Heizungsumbau im Sportlerheim Holzthaleben.

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Helbedündorf

sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und für dieses Haushaltsjahr dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO wird die Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/OT Holzthaleben ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von 2 Wochen öffentlich ausgelegt und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Darüber hinaus werden sie bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Helbedündorf, den 14.10.2021
Steinmetz
Bürgermeister

Beschlusstext

zur Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sonstiges Sondergebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 12.10.2021 wurde der Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sonstiges Sondergebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter mit folgendem Inhalt gefasst:

Sachverhalt:

Für die Flurstücke 68/17 und 771/68 der Flur 11 (teilweise 68/27) in der Gemarkung Kleinbrüchter soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Errichtung eines Lager- und Brechplatzes mit Geschäftswohnung aufgestellt werden.

Städtebauliches Ziel:

Ausweisung eines Lager- und Brechplatzes mit Geschäftswohnung einschließlich Grünordnung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lager- und Brechplatz Peukendorf“ beschlossen (Beschluss-Nr. 130/15/2021)

Es erfolgt eine Anpassung der Art der Baulichen Nutzung des Bebauungsplanes „Lager- und Brechplatz Peukendorf“ und gleichzeitiger Namensänderung von Industriegebiet in Sonstiges Sondergebiet.

Der Geltungsbereich wurde mit einer Teilfläche des verrohrten Grabens (öffentliches Grundstück Flurstück 68/27, Flur 11, Gemarkung Kleinbrüchter) vergrößert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Brech- und Lagerplatz Peukendorf“ und die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB zu beteiligen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand Oktober 2021), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht für das geplante Sonstige Sondergebiet, liegt in der Zeit vom

08.11.2021 bis 09.12.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit der Verwaltung aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerechte vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) in der zurzeit geltenden Fassung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtsplan
Anlage zum Beschluss-Nr. 153/17/2021

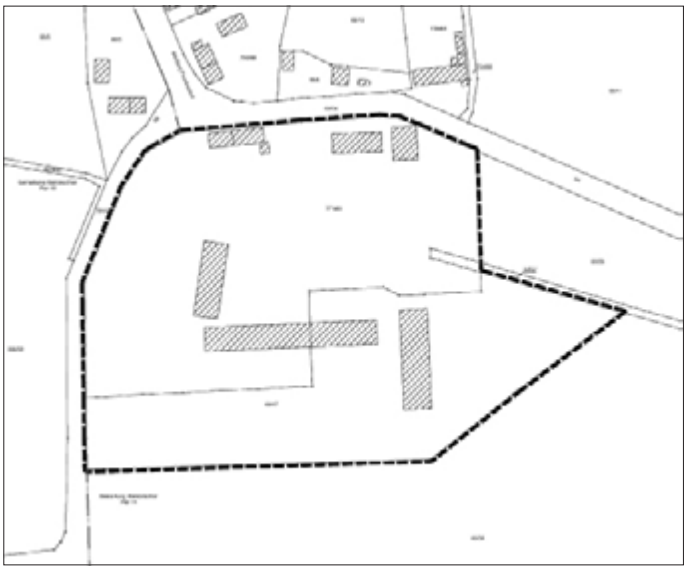

-Beschlussende -

Weiterhin können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Helbedündorf unter folgendem Link eingesehen werden: https://helbeduendorf.de/auslegung-bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Helbedündorf sucht zum 01.01.2022

eine Reinigungskraft (m/w/d)

(Teilzeit/20 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben:

- Reinigung des Mehrzweckgebäudes (Schulgebäudes) und der Turnhalle im Ortsteil Keula der Gemeinde Helbedündorf

Wir erwarten:

- Flexibilität und Einsatzfreude
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, körperliche Belastbarkeit, Organisationsgeschick und eigenständige Aufgabenerledigung
- Fahrerlaubnis für PKW ist erwünscht

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- und Schulabschlüsse, Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 16.11.2021 an

Gemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kapell,
Tel. 036029-82033 gerne zur Verfügung.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten

Wir möchten alle Bürger der Gemeinde Helbedündorf, die im Jahr 2023 volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hinweisen.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.
Möchten Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt.

Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2017 für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, obere Straße“

Hier: Bekanntmachung der erneuten Auslegung gemäß §3 (2) Bau GB
Beschlussfassung anlässlich der 17.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 12.10.2021
Öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.152/17/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat am 12.10.2021 die erneute Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ beschlossen.
Die erneute Auslegung ist erforderlich, da durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis Verfahrensmängel festgestellt worden sind.
Öffentliche Auslegung, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und integriertem Grünordnungsplan, Begründung mit Umweltbericht in der Gemarkung Großbrüchter in der Fassung vom Oktober 2020. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie integrierten Grünordnungsplan und der Begründung mit Umweltbericht, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den nach Einschätzung der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.
Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude- Großbrüchter, Obere Straße“ mit integrierten Grünordnungsplan, Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit: **vom 08.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021** im Internet unter der Adresse **www.helbeduendorf.de/auslegung-bekanntmachungen** zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt wird.
Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021 im Bauamt der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (postalisch, Email, Fax etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne die Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die Eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerechte vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Anlage:
Übersichts- und Lageplan

Helbedündorf, 27.10.2021
Jörg Steinmetz
Bürgermeister

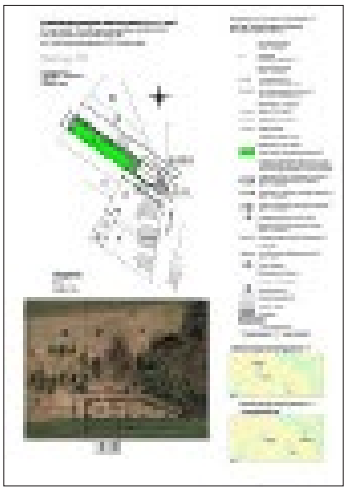

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Im OT Holzthaleben werden im Silo neben dem Autohaus durch den Bauhof Kleinmengen bis zu 2 m³ (ca. ein normaler PKW-Anhänger) von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt (kein Grünschnitt!) zu folgenden Terminen angenommen:

im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.11.2021
jeweils mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
und
freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um eine vorherige telefonische Voranmeldung unter der 0173-6774562.
Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Annahme.
Die Annahme ist kostenpflichtig. Nach der Benutzungsgebührenordnung der Gemeinde Helbedündorf ist für eine Menge von bis zu 2 m³ eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten und sofort bei Anlieferung zu zahlen.
Widerrechtliche Ablagerungen werden geahndet.
Mengen über 2 m³ sind bei der kreislichen Kompostieranlage in Allmenhausen abzuliefern.

Dank an Wahlhelfer

Anlässlich der Bundestagswahl waren in der Gemeinde Helbedündorf in 5 Wahllokalen 29 Wahlhelfer im Einsatz.
Ich möchte allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern meinen besonderen Dank aussprechen. Nur durch ihren Einsatz ist es möglich gewesen, die Wahlen auch unter Corona-Bedingungen so reibungslos durchzuführen.

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

03.12.2021

Redaktionsschluss:

23.11.2021

Das Steueramt informiert

Hiermit wird an die zum 15.11.2021 fälligen Grundsteuern für das IV. Quartal erinnert. Sie sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.
Des Weiteren werden die am 01.10.2021 fällig gewesenen Pachten angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

die Weihnachtszeit kommt mit großen Schritten auf uns zu und auch in diesem Jahr gibt es wieder unsere Aktion „**Wunschweihnachtsbaum**".

Am Wunschweihnachtsbaum hängen jährlich bis zu 25 Wunschzettel, die von den Bürger*innen des Umkreises erfüllt werden. Die Teilnehmer*innen hierfür wurden in den letzten Jahren ausschließlich über verschiedene soziale Einrichtungen nominiert. Nun wollen wir den Teilnehmerkreis erweitern und Euch allen die Möglichkeit geben, Teil des Wunschweihnachtsbaums zu werden.

Mach mit!

Du bist neugierig geworden, zwischen 6 und 17 Jahren alt und hast Lust, Dich für die Aktion Wunschweihnachtsbaum zu bewerben? Dann teile uns in einem kurzen, von dir selbst gestalteten **Brief** mit, warum genau Du es verdient hast, deinen Wunschzettel am Baum zu platzieren und auf ein tolles Geschenk zu hoffen.

Einsendeschluss ist Freitag, der **05.11.2021**. Denk in Deinem Brief daran, uns Deine Kontaktdaten mitzuteilen. Im Anschluss wählen wir aus allen Einsendungen die Briefe aus, welche uns am meisten überzeugt haben.

KREIS-JUGENDRING Kyffhäuserkreis e.V. gemeinsam was erleben

Für Einsendungen und Rückfragen:

Jugendclub Ebeleben
Lindenstraße 29a
99713 Ebeleben

Tel.: 036020 72213

E-Mail:
jc.ebeleben@kjr-kyffhaeuserkreis.de

Darüber hinaus könnt Ihr uns auch über **facebook** kontaktieren.

Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
mein Name ist Carolin Winter und ich bin seit dem 01.10.2021 beim Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. als Sozialpädagogin tätig.
Ich agiere sowohl in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendclub Ebeleben als auch als Familienlotsin im Sozialraum Ebeleben - Helbedündorf.
Zu meinen Aufgabenschwerpunkten zählen u.a. die Planung und Durchführung von Bildungs- und Freizeitangeboten, Projekten und Veranstaltungen für Familien bzw. alle Generationen. Ich habe dabei stets ein offenes Ohr für Eure / Ihre Anregungen und Ideen.
Außerdem stehe ich Euch / Ihnen bei sonstigen Anliegen im Alltag (z.B. Antragstellungen, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten etc.) gern begleitend und helfend zur Seite.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und tolle Aktionen mit Euch / Ihnen!

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Großbrüchter
70. Geburtstag 26. November Bernd Günther
Holzthaleben
80. Geburtstag 09. November Gudrun Gisa
85. Geburtstag 13. November Gertrud Demme
85. Geburtstag 14. November Regina Anna Loni Trenkelbach
70. Geburtstag 15. November Frank Hellrung
75. Geburtstag 16. November Friedel Schütze
85. Geburtstag 27. November Erika Rink

Keula
85. Geburtstag 17. November Ingrid Müller

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats November übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Volkshochschule Kyffhäuserkreis

Lesung aus Max Manheimers „Spätes Tagebuch“

(Michael Stacheder/Piper Verlag GmbH)
Aus den Erinnerungen von Max Mannheimer (1920-2016). Es liest und erzählt Michael Stacheder
Max Mannheimer hat alles durchlitten, was einem Menschen in dem von den Deutschen entfesselten Inferno zustoßen konnte: Demütigung, Vertreibung, Internierung im Ghetto, Tod fast der ganzen Familie in der Gaskammer, Arbeitslager und KZ, Hunger, Krankheit und Misshandlung. Wie durch ein Wunder hat er die Hölle überlebt. Mannheimer sprach lange nicht über das, was er erlebt hatte. Erst, als er irrtümlich seinen Tod nahe glaubte, entschloss er sich, für die Nachgeborenen das Erlittene festzuhalten. Max Mannheimer war bis zu seinem Tode im September 2016 unermüdlich tätig in Vorträgen, Diskussionen und Führungen durch die KZ-Gedenkstätte Dachau. In zahllosen Veranstaltungen, vor allem auch in Schulen, leistete er die schmerzlichste Arbeit der Erinnerung. Sein Spätes Tagebuch ist ein großes menschliches Dokument und erschien erstmals 1983.

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah.
Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“(Max Mannheimer)

Dieses mahnende und auftragsgebende Vermächtnis Max Mannheimers, des unermüdlichen Aufklärers und Shoah-Überlebenden, hat in den vergangenen Jahren, Monaten und Wochen an trauriger Aktualität gewonnen. Verstörend nehmen wir die Zunahme von Antisemitismus, Rassismus und Feindlichkeiten gegenüber anderen Kulturen in unserer Gesellschaft wahr. Das Verstörende darf uns aber nicht lähmen, sondern wir müssen stärker aktiv werden. Wir dürfen nicht länger schweigen, wegsehen und es tolerieren, dass sich die Sprache von Hass und Hetze in unserer Mitte festsetzt und sich radikalisiert in rassistischen Terror- und Gewalttaten.

Wir, als Zivilgesellschaft sind gefordert, wir tragen die Verantwortung, dass in unserer Gesellschaft ein demokratisches Miteinander gelebt wird. Wir müssen einstehen, für eine kulturverbindende und lebendige Gemeinschaft. Wir, als verantwortungsvolle Zivilgesellschaft haben es in der Hand und die Verantwortung, dass „es nicht mehr geschieht“.
Der Verantwortung bewusst, besucht Michael Stacheder mit seiner Lesung aus Max Mannheimers Spätes Tagebuch Schulen, Kulturhäuser und andere Bildungseinrichtungen, um aus den Erinnerungen Max Mannheimers zu lesen und zu erzählen. In seinen bisherigen Inszenierungen hat sich der Regisseur und Schauspieler bereits mehrmals mit dem Terror des Nationalsozialismus auseinandergesetzt und engagiert sich seit mehreren Jahren in der Erinnerungsarbeit. So initiierte er 2018 zum ersten Mal in Bad Aibling die Max-Mannheimer-Kulturtage, die 2020 zum dritten Mal in Folge stattfinden.

Aufführungs- und Leserechte / Piper Verlag München.
Mittwoch, 10.11.2021, 18:00 - 19:30 Uhr - Regelschule Franzberg, Mensa, 5,00 Euro
Anmeldung ist erforderlich unter 03632/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch November 2021
Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus. *2 Thess 3,5*

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 31.10.2021
15.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in Volkenroda
Sonntag, den 14.11.2021
13.00 Uhr Andacht zum Volkstrauertag in Holzthaleben

14.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken und den Madrigalisten in Kleinbrüchter
16.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Kleinkeula

Sonntag, den 21.11.2021
10.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Holzthaleben
13.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Keula
15.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Großbrüchter

Sonntag, den 28.11.2021
15.00 Uhr Andacht zum Weihnachtsmarkt in Holzthaleben

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Konfirmandenunterricht:
Vorkonfirmanden: 19.11.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr
Konfirmanden: 19.11.2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr
in Körner

Komm mit ins Kinderland:
Wir treffen uns am 18.11.2021 von 16 - 17.30 Uhr im Pfarrhaus Holzthaleben

Hauskreis
Am 16.11. 2021, um 20.00 Uhr trifft sich der Hauskreis Pfarrhaus zum Beten, Bibellesen und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!

Andacht Senioren WG "Auf dem Gut"
Zur Andacht am Dienstag, den 16.11.und 30.11.2021, 10 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben. (Nicht öffentlich!)

Kirchenchor
Immer montags 19.30 Uhr
Bei Interesse bitte bei Rüdiger Löwer (0152 57354687) melden.

Kinderbibelwoche 2021
Vom 13.-16.10. war im Pfarrhaus Holzthaleben wieder was los. 15 - 20 Kinder haben in 2 Gruppen die Kindheitsgeschichten von Personen der Bibel gehört, ob von Samuel, David, Mose oder Jesus. Dazu wurde im Kirchgarten gespielt. Gebastelt wurde diesmal ein Spiel. Zu jeder Geschichte wurden 3-5 Teppichfliesen gestaltet, die gemeinsam mit unbebilderten Fliesen ein Würfelspiel ergeben. Das wurde am Sonntag nach dem Gottesdienst für Groß und Klein auch gleich ausprobiert und machte viel Spaß. Viele fleißige Händen halfen mit, so dass diese Tage für die Kinder unvergesslich bleiben werden. Vielen Dank an alle Helfer.

Reformationstag
Wie im letzten Jahr findet der Gottesdienst zum Reformationstag am 31.10. 21, 15 Uhr im Christus-Pavillion des Klosters Volkenroda statt. Dort sind genügend Plätze vorhanden, um Mitfeiernde aus der ganzen Region aufzunehmen und Abstand zu halten. Anschließend gibt es Zeit zum Verweilen im Innenhof mit Kaffee und Reformationsbrötchen vom Bäcker. Bitte warm anziehen!

Ewigkeitssonntag:
Der Ewigkeitssonntag oder Totensonntag ist der letzte Sonntag im Kirchenjahr gegen Ende November. Er ist ein besonderer Gedenktag für die Verstorbenen, an dem in den Gottesdiensten Trauer und Hoffnung auf besondere Weise zum Ausdruck kommen. Familienangehörige und Freunde der Verstorbenen versammeln sich an diesem Tag in den Kirchen. Vielfach werden Lichter für die Verstorbenen der zurückliegenden zwölf Monate entzündet, ihre Namen verlesen, für sie und ihre Angehörigen gebetet. Darüber hinaus wird über die Grenzen des eigenen Lebens nachgedacht und die Hoffnung auf Leben zum Ausdruck gebracht. Viele Menschen gehen an diesem Tag auch auf den Friedhof und schmücken die Gräber.
Im Sprachgebrauch der evangelischen Gottesdienstordnungen wird dieser letzte Sonntag des Kirchenjahres als Ewigkeitssonntag bezeichnet, weil in ihm die Trauer und die Erinnerung an die Verstorbenen mit der Hoffnung und der Vorfreude auf Gottes Ewigkeit verbunden ist.

Wir wollen nicht trauern,
dass wir sie verloren haben,
sondern dankbar sein dafür,
dass wir sie gehabt haben,

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt

Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Kontakte und Sprechzeiten:
Pfarramt Holzthaleben
Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Urlaub Pfarrerin Eilice Neuland: 01. bis 10.11.2021
Vertretung Pfarrer Frank Freudenberg, Schlotheim (Tel.: 0178 3835002)

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.
E-mail: *buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt
Urlaub Frau Isserstedt: 16.11.2021

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben,
Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und
Ihre Pfarrerin Eilice Neuland,
wünschen allen Gemeindeglieder Gottes Segen

Schulnachrichten

Seiler-Gymnasium Nottertal-Heilinger Höhen

Abschlussfahrt der 12. Klassen

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien erlebten wir, die Klassenstufe 12, eine aufregende Abschlussfahrt. Wir begannen unsere Reise um 00:00 Uhr auf dem Parkplatz der Schule und fuhren mit dem Bus Richtung Niederlande. Im Hafen von Harlingen angekommen gingen wir an Bord der beiden Schiffe Noordfries und Larus. Auf diesen warteten unsere vier Skipper, welche uns die nächsten fünf Tage den Alltag auf dem Schiff mit all seinen Aufgaben nahebringen sollten.

Unsere Seeroute führte uns weiter zum Städtchen Makkum, über die Insel Terschelling bis hin zur Insel Vlieland. Neben der schönen Aussicht und den Erlebnissen auf den Inseln erfuhren wir gemeinsam, wie wichtig es ist, im Team zu arbeiten. Beim Segel setzen zum Beispiel musste jeder mit Hand anlegen. Auch das Kochen jeden Mittag und Abend machte viel Spaß. Obwohl wir alle für schlechtes Wetter gewappnet waren, wurden wir von sommerlichen Temperaturen überrascht und konnten sogar im Meer baden gehen und auf dem Watt wandern. Wir wurden neuen Herausforderungen gegenübergestellt, die wir nur als Klassengemeinschaft bewältigen konnten. Abschließend können wir einstimmig sagen, dass wir die Fahrt in guter Erinnerung behalten werden und viele neue Erfahrungen gesammelt haben.

Coralie Schulz

Wissenswertes

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte mit dem Bus unterwegs

Nach langer Zeit war die Kreisgruppe Kyffhäuserkreis des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen auf einer Tagestour unterwegs.
Schon früh holte uns der Reisebus von Brauer Reisen am Busbahnhof in Sondershausen ab.
Das erste Ziel war die Oberweißbacher Bergbahn. Dort angekommen verließen wir den Bus und gingen über die Schwarza-Brücke zur Haltestelle Obstfelderschmiede. Hier, an der Strecke der Schwarztal-Bahnstrecke befindet sich auch die Talstation der Oberweißbacher Bergbahn.
Nach kurzem Warten stiegen wir in den einzelnen Waggon. Dieser wird 1350 m an einem Seil nach oben gezogen. Bei 20% Steigung wird ein Höhenunterschied von 323 m überwunden. Quasi als Gegengewicht kommt gleichzeitig ein offener Wagen ins Tal hinab. Beide begegnen sich an einer Ausweichstelle in der Mitte. Während der 18-minütigen Fahrt wurden wir zur Geschichte, den Bau und über die Technik der Bahn informiert. Diese Bergbahn wurde 1922 gebaut, um die Gemeinden oberhalb des Schwarzatals zu erreichen.
An der Bergstation Lichtenhain angekommen, verließen wir die Bergbahn. Das bereitete den Sehbehinderten einige Mühe. Anschließend führten wir die Fahrt auf der sogenannten Flachstrecke der Bergbahn in einer elektrisch betriebenen Bahn mit zwei Wagen fort. Nach 2,6 Km erreichten wir Cursdorf. Unser Reisebus wartete schon.
Da bis zum Mittagessen noch etwas Zeit war, machten wir einen Abstecher auf den 780 m hohen Kirchberg mit seinem 29 m hohen Aussichtsturm. Dieser wurde 1890 als Dank an Friedrich Fröbel, dem Begründer der Kindergärten, errichtet. Wir genossen die Aussicht und die frische Waldluft.
Dann fuhren wir zurück nach Cursdorf in das Hotel „Im Kräutergarten“. In der schön eingerichteten Gaststätte nahmen wir das Mittagessen ein.
Das zweite Ziel, das Haflingergestüt in Meura, erreichten wir nach kurzer Fahrt. Mit 350 Pferden ist es das europaweit größte Gestüt, das sich mit der Zucht von Haflingern beschäftigt.
Die Führung durch das Gestüt war interessant. Wir erfuhren viel über die Zucht der Haflinger-Pferde. Wer Mut hatte, konnte auch die Tiere streicheln. Viele Fotos wurden aufgenommen. Nach dem Rundgang gab es Kaffee und Kuchen und für jeden ein Gläschen Stutenmilchlikör.
Auf der Heimfahrt genossen wir die Gegend links und rechts des Weges.
Wohlbehalten setzte uns der Fahrer in Sondershausen ab.
Ich denke, es war ein erlebnisreicher Tag für unsere Gruppe.

W. Rasch

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat von 9-12 Uhr im Carl-Corbach-Club erreichen. Siehe auch www. bsvt-kyf.de --- Wir helfen gern ---

Nicht gewartete Heizkessel verfeuern bares Geld

Der jährliche Kundendienst für den eigenen Pkw ist für die meisten Menschen selbstverständlich. Schließlich soll das Fahrzeug sicher und technisch einwandfrei laufen und nicht mehr Sprit verbrauchen als nötig. Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist dagegen weit weniger üblich - und doch genauso wichtig.
„Die jährliche Wartung verlängert die Lebensdauer der Heizungsanlage und hilft, Umweltbelastung und Betriebskosten zu senken. Außerdem gehört sie laut Gebäudeenergiegesetz zu den Pflichten des Betreibers“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.
Eine professionelle Wartung umfasst zum Beispiel die Kontrolle der Verschleißteile und Sicherheitsfunktionen, die Reinigung bestimmter Bauteile sowie die Überprüfung von regeltechnischen Funktionen und Systemkomponenten. Aus wirtschaftlicher Sicht besonders wichtig ist außerdem die Reinigung des Heizkessels. Hier können sich Ablagerungen bilden und die Wärmeabgabe behindern. „Schon eine Schicht von einem Millimeter kann den Brennstoffverbrauch um fünf Prozent in die Höhe treiben“, warnt Ballod.
Die regelmäßige Inspektion muss laut Gebäudeenergiegesetz von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Ein Wartungsvertrag kann das unkompliziert regeln. Allerdings sollten Verbraucher vor Vertragsabschluss unbedingt Leistungen und Preise verschiedener Installateure vergleichen.
Bei Fragen zur Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder unter Tel. (0361) 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Heizen mit Gas wird teurer: Rechtzeitig gegensteuern

Der Großhandelspreis für Erdgas hat sich in den letzten Monaten fast vervierfacht, zudem lässt auch die CO2-Abgabe den Preis steigen.
Energieversorger geben die gestiegenen Kosten an ihre Kundschaft weiter und erhöhen die Gaspreise. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, wie Betroffene diese Belastung zumindest teilweise ausgleichen können.
„Aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten rechnen wir in den kommenden Monaten mit weiteren Preissteigerungen für private Haushalte“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.
Die Expertin rät, in der aktuellen Hochpreis-Phase jeden Monat den Zählerstand abzulesen und schriftlich festzuhalten, zumindest aber bei einem Änderungsschreiben des Anbieters. „So hat man den Verbrauch im Blick und kann nachsteuern. Außerdem hat man für den Versorger auch immer gleich die tatsächlichen Zählerdaten parat. Das vermeidet oft Streit”, so Ramona Ballod.

Vergleichsportale clever nutzen

Durch einen Tarif- oder Anbieterwechsel können Verbraucher ihre Kosten senken oder eine Preiserhöhung abfedern. Wer noch in der Grundversorgung ist, kann bei seinem regionalen Versorger günstigere Tarife erfragen. Vergleichsportale im Internet machen den Wechsel zu anderen Anbietern einfach. „Dabei kommt es allerdings auf die Details an, um Kostenfallen zu vermeiden. Meist gibt es Voreinstellungen bei den Filtern, die den Bedürfnissen des Kunden nicht entsprechen und Vergleiche erschweren”, sagt Ballod. Neben dem Preis sind auch kurze Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen wichtig. Bonustarife, Preisgarantien, Ökostrom- und Online-Tarife halten nicht immer, was sie auf den ersten Blick versprechen. Wie so oft ist das Kleingedruckte entscheidend.

Energieberatung für langfristig günstige Energieversorgung

Wer bei der Zählerablesung feststellt, dass der Verbrauch schon jetzt höher ist als im Vorjahr, kann sofort Maßnahmen ergreifen. Beispielsweise kann es erforderlich sein, schlecht schließende Fenster nachzujustieren oder Heizkörpernischen zu dämmen. Sanierungsmaßnahmen und moderne Heiztechnik bieten langfristig das größte Potential für eine dauerhaft günstige Wärmeversorgung. Wie man dabei am besten vorgeht, zeigen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf
Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.